

Gemeinsame Musikschule
der Gemeinden Beverstedt und Hagen im Bremischen

Gebührenordnung

(gültig ab dem 01.09.2015)

U-Form	Beschreibung	Dauer in Min/ Woche	Monatsgebü hr
			Tarif 1
Grundfächer			
MFE	Musikalische Früherziehung	45	20 €** (s.Fußnote)
MGA	Musikalische Grundausbildung	45	25 €* (s.Fußnote)
Standardunterricht			
EU 30	Einzelunterricht pur	30	80,00 €
EU 30 (14-täg.)	Einzelunterricht pur	15	40,00 €
EU 45	Einzelunterricht pur	45	120,00 €
EU 45 (14täg.)	Einzelunterricht pur	22,5	60,00 €
PA 30	Unterricht in einer 2er-Gruppe	30	40,00 €
PA 45	Unterricht in einer 2er-Gruppe	45	60,00 €
GR 3	Unterricht in einer 3er-Gruppe	30	30,00 €
GR 3	Unterricht in einer 3er-Gruppe	45	40,00 €
GR 4+	Unterricht ab einer 4er- Gruppe	45	32,00 €
Sonstige Gebühren			
ERG	Ergänzungsfächer ohne Hauptfach		20,00 €
KCH	Kinderchor		0,00 €
	Instrumentenleihgebühr		
	- im 1. und 2. Jahr		7,00 €
	- ab dem 3. Jahr		14,00 €
Kurse	Besondere Kursangebote werden gesondert ausgeschrieben.		

Tarif 1: Gebühren für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige etc.
14-tägiger Unterricht ist in allen Unterrichtsformen möglich und wird anteilig berechnet.

* Musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung werden für elf Monate in Monatsbeiträgen erhoben. Diese beträgt für die musikalische Früherziehung 21,81 € je Monat und für die musikalische Grundbildung 27,27 € je Monat. Der Ferienmonat August bleibt gebührenfrei. In der Summe ergibt sich dann die entsprechende Jahresgebühr aus den o.g. Tarifen x 12 Monate.

(1) Unterricht für Erwachsene

Für Erwachsene wird der Unterricht der Musikschule als Einzelunterricht zu je 30 Minuten als Kurs zu je 10 Einheiten angeboten. Die Gebühr hierfür beträgt 193,00 EUR.

(2) Ermäßigungen

(a) Familienermäßigung

Familienermäßigung wird gewährt, wenn mindestens 1 Erwachsener und 1 Kind einer Familie Unterricht erhalten. Erwachsene ohne Kinder erhalten keine Ermäßigung.

- 2. Erwachsener 25 %
- 1. Kind 25 %
- 2. Kind und mehr 50 %

(b) Geschwisterermäßigung

- 2. Kind 25 %
- 3. Kind und mehr 50 %

Die Ermäßigungen werden jeweils auf das günstigere Fach gewährt.

(c) Sonstige Ermäßigungen

- Mehrfachbelegung 25 %

Ermäßigung wird auf das günstigere Fach gewährt; gilt nicht für Erwachsene

- Ermäßigung auf Grundpreise 50 %

Auch für Erwachsene; Sozialermäßigung. Muss bei der Musikschule beantragt werden.